

Neue Garantiebestimmungen für Gebrauchtwagen - Verkäufer steht für versteckte Mängel gerade

Federauto informierte ostbelgische Kfz-Betriebe in Eupen

■ Eupen

Großen Publikumszuspruch unter den ostbelgischen Kfz-Betrieben fand am vergangenen Donnerstag ein Vortragsabend des Dachverbandes des Automobilsektors Federauto über die neuen Garantiebestimmungen für Gebrauchtwagen.

Da das Vortragsthema derzeit für heißen Gesprächsstoff unter Automobilhändlern und Werkstattbetreibern sorgt und Federauto auf Betreiben der neuen Eupener Automobilinnung und des IAWM auch erstmals seine Informationsveranstaltung in Eupen und weitestgehend in deutscher Sprache organisierte, kamen mehr als 35 Führungskräfte und Betriebsleiter des hiesigen Kfz-Sektors ins ZAWM Eupen.

Federauto vertritt die Interessen von rund 16 000 Unternehmen in Belgien die insgesamt etwa 86 000 Personen

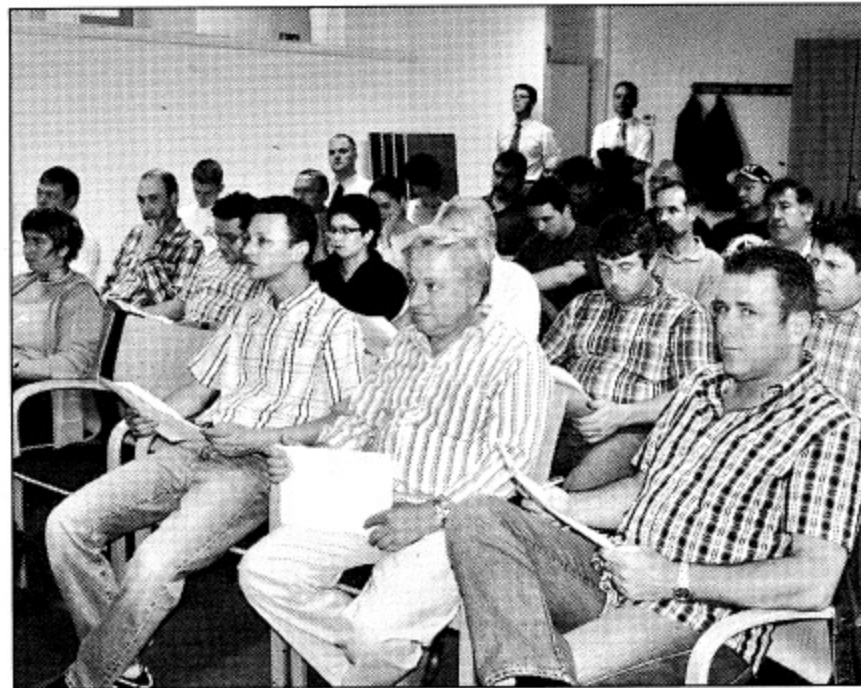
beschäftigen. Die Mitglieder sind z.B. Vertragshändler, Kraftfahrzeugwerkstätten, Karosseriereparaturunternehmen, Gebrauchtwagenhändler oder Abschleppdienste. Der Vortragsabend am ZAWM Eupen stand jedoch auch Nichtmitgliedern der Branche offen.

Der Direktor bei Federauto, der über die neue Gesetzgebung für den Gebrauchtwagenhandel referierte, erwies sich als Spezialist im Kfz-Fach und konnte die zahlreichen Fragen des Publikums zu der komplexen neuen Rechtslage kompetent und präzise beantworten.

Ein Jahr Garantie

Die neue gesetzliche Garantieregelung für Gebrauchtwagen schreibt vor, dass der Händler beim Verkauf eines gebrauchten Fahrzeugs an einen Verbraucher während einem Jahr für versteckte Män-

gel des Fahrzeuges geradestehen muss. Vertragsklauseln wie z.B. »gekauft wie gesehen«



Großen Publikumszuspruch unter den ostbelgischen Kfz-Betrieben fand kürzlich ein Vortragsabend des Dachverbandes des Automobilsektors Federauto.

oder »Fahrzeug wird ohne Garantie verkauft« haben keine rechtliche Wirkung mehr, auch

wenn der Käufer eine solche Klausel unterzeichnet hat.

Trotz deutlich mehr Verbraucherschutz wurde aber auch klargestellt, dass der Käufer mit der neuen Garantie keine einjährige Rundumversorgung erhält, die vorbehaltlos das Pannen- oder Reparaturisiko des erworbenen Fahrzeugs abdeckt.

Der Gebrauchtwagenkäufer muss sich darüber im Klaren sein, dass er keinen Neuwagen erworben hat. Sichtbare Karoserieschäden und insbesondere der normale Verschleiß (z.B. von Reifen, Bremsbelägen, Kupplung, bestimmten Auspuffteilen ...) werden von der Garantie nicht gedeckt und der früher oder später unumgängliche Austausch von Teilen muss vom Käufer nach wie vor selbst getragen werden.

Ein Makler der Gras Savoye Belgium stellte anschließend die Möglichkeit für die Kfz-Händler vor, eine Gebraucht-

wagenversicherung abzuschließen.

Diese Versicherung übernimmt im Falle versteckter Mängel die Reparaturkosten des Kfz-Händlers und grenzt so sein eigenes Unternehmensrisiko ein.

Eine zusätzliche Gebrauchtwagengarantie ist aber auch für den Verbraucher selbst von Vorteil, denn die gesetzlichen Garantieansprüche gelten immer nur, wenn der Mangel bereits bei der Übergabe des gekauften Fahrzeugs vorlag. Tritt ein Mangel in den ersten sechs Monaten nach dem Kauf auf, wird laut Gesetz zunächst vermutet, dass der Mangel schon bei der Übergabe vorlag. Ab dem 7. Monat muss der Käufer jedoch beweisen, dass der Mangel bereits bei der Übergabe vorlag.

Ⓜ Nähere Informationen sind auf der Website von Federauto zu erhalten unter www.federauto.be.